

Preisliste Kurzzeitpflege ab 01. Januar 2026



Berechnung des Leistungsentgelts:

Das Leistungsentgelt wird aufgrund der Selbstkosten berechnet und richtet sich nach den jeweils gültigen Pflegegraden und Regelungen, die von der Bezirkspflegesatzkommission für die öffentlichen Kostenträger und der jeweiligen Pflegekasse vereinbart werden.

Pflegesätze im Einzelzimmer:

Zimmerart	Pflegegrade	pro Tag	Anteil Pflegekasse	bis zu	Verbleibender Eigenanteil (Investitionskosten, Unterkunft, Verpflegung)
Einzelzimmer* ¹⁾	Pflegegrad 1	201,02 €	Selbstzahler		
	Pflegegrade 2 - 5	201,02 €	-141,98 €* ²⁾	max. ~ 25* ³⁾ Tage	59,04 €

*1) bei Unterbringung im **Doppelzimmer** reduzieren sich der Tagessatz und der Eigenanteil entsprechend um 5,00 EUR täglich

*2) **Anteil Pflegekasse** = Pflegekosten + Ausbildungsumlage + Ausbildungszuschlag

*3) **Anzahl Gesamttage** für Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Im Tagessatz sind enthalten:

Zimmerart	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Ausbildungsumlage	Ausbildungszuschlag	Investitionskosten* ⁴⁾	Gesamt betrag
Einzelzimmer	136,29 €	16,73 €	20,41 €	3,45 €	2,24 €	21,90 €	201,02 €

*4) bei Unterbringung im **Doppelzimmer** betragen die Investitionskosten täglich 16,90 €

Hinweis:

Budget für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege **3.539,00 €**.

Die **zeitliche Höchstdauer** des Leistungsanspruches wird vereinheitlicht und beträgt dann jeweils bis zu **max. acht Wochen** – in Abhängigkeit der Kosten der jeweiligen Einrichtung.

Unterkunft-, Verpflegungs- und Investitionskosten müssen selbst getragen werden.

Die Einreichung der Eigenanteilsrechnung bei der Pflegekasse ist möglich.

Allgemeine Informationen:

Im Falle eines Aufenthaltes im **Doppelzimmer** beläuft sich der Eigenanteil auf **54,04 €/Tag**.

Der Anteil der Pflegekasse wird von der Einrichtung mit der Kasse direkt abgerechnet. Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes ist von Bewohner*innen bzw. bei Kostenübernahmeerklärung von jeweiligen Kostenschuldner*innen dem Einrichtungsträger ein **SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen.

Die Bankverbindung der Einrichtung lautet:

Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg

BIC: BYLADEM1ASA **IBAN:** DE44 7955 0000 0430 0512 43

Hinweis: Der Entlastungsbetrag von mtl. 131,00 € (gemäß § 45 b SGB XI), welcher bei häuslicher Pflege beantragt werden kann, kann zusätzlich mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung

Miltenberger Str. 2 | 63839 Kleinwallstadt | Tel: 06022/665-0 | E-Mail: info@rohesche-stiftung.de